

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Antrag der Gemeinde Meeder auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Lauterbach im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kläranlage Kösfeld**

Die Gemeinde Meeder beabsichtigt das in der Kläranlage Kösfeld gereinigte Abwasser über eine mehr als 3.000 m lange Druckleitung in den Lauterbach einzuleiten. Die Einleitungsstelle befindet sich im Gemeindegebiet Lautertal.

Für diese Einleitung hat die Gemeinde Meeder beim Landratsamt Coburg eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt.

Das Landratsamt Coburg erörtert in diesem Verfahren am

**Donnerstag, 18. Mai 2017  
um 14.00 Uhr  
im Sitzungssaal (Raum E 30)  
des Landratsamtes Coburg  
Lauterer Straße 60**

die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese ist zu den Akten des Landratsamtes zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in der Erörterung auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.

Die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Coburg, 13.04.2017  
S T A D T C O B U R G

Dr. Birgit Weber  
2. Bürgermeisterin